



## Beschluss

Der niedersächsische Gesetzgeber hat „für das lehrbezogene fachliche Leistungsangebot (...) sowie für Lehr- und Lernmaterialien“ Studienbeiträge eingeführt (§ 11 NHG). Die Universität Hildesheim erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, in dem sie drei Leitziele verfolgt: Sie setzt einen besonderen Schwerpunkt in der Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots. Sie beteiligt die Studierenden an der Verwendung der Beiträge. Sie schafft Transparenz über die Mittelvergabe.

Mit Beginn des Sommersemesters 2009 ändert sich die Organisationsstruktur der Universität Hildesheim. Sie gliedert sich künftig in vier Fachbereiche. Die Hochschule bildet zugleich neu eine zentrale Studienkommission und eine ständige Senatskommission für das Qualitätsmanagement. Die beiden neuen Kommissionen übernehmen Aufgaben der bisherigen Studienbeitragskommission, die mit Ablauf des Wintersemesters 2008/09 aufgelöst wird. Der neue Senat ist beauftragt, die studentische Partizipation zeitnah neu zu regeln, um das Modell „Studierendenuniversität“ angemessen zu operationalisieren. Um die Mitwirkung der Studierenden und der anderen Gruppen bei der Verwendung der Studienbeiträge zu gewährleisten und aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu optimieren, gelten ab Sommersemester 2009 folgende Partizipationsmöglichkeiten:

1. Die paritätisch besetzte zentrale Studienkommission und die zentrale Qualitätsmanagementkommission beraten regelmäßig die Verwendung der Studienbeiträge und schlagen dem Präsidium Maßnahmen vor.
2. Die paritätisch besetzten Studienkommissionen aller vier Fachbereiche beraten regelmäßig die Verwendung der Studienbeiträge und schlagen den Dekanaten Maßnahmen vor.
3. Der Allgemeine Studierendenausschuss und das Studierendenparlament werden jährlich über die Verwendung der Studienbeiträge informiert. Sie verfügen gegenüber Präsidium und Dekanaten über ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Studienbeiträge.
4. Die Fachschaften verfügen über ein Informations- und Vorschlagsrecht.
5. Im Rahmen des Projekts eCampus können alle Mitglieder der Hochschule, insbesondere die Studierenden, dem Präsidium Maßnahmen vorschlagen.

Das Präsidium schafft Transparenz über die Mittelvergabe. Es legt den Gremien der Hochschule jährlich einen detaillierten Bericht über die Verwendung der Studienbeiträge vor, der insbesondere über die Personalmaßnahmen informiert und der über Intranet allen Hochschulmitgliedern zugänglich ist. Das Dezernat für Finanzen, die Bereiche Controlling und Qualitätsmanagement unterstützen die Gremien in ihrer Arbeit.